

In den Haupt- und Finanzausschuss (28.10.2014)	/	/
In den Rat (04.11.2014)	/	/

Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012

Antrag:

- I. Der als Anlage beigefügte verbindliche Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wird beschlossen. Der Zeitplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2010 entsprechend Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 beigefügt wird (Gesetzliche Erleichterungsregelung).
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 weitere externe Dienstleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 17.000,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer je Jahresabschluss in Anspruch zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

Die Abwicklung der vorgenannten Aufträge erfolgt über das konsumtive Projektsachkonto 3.12202.01.74290000 „Erstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse“ (Produkt 01.111.05 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“). Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils weitere Rückstellungen (Bilanzsachkonto 2811000 „Sonstige Rückstellungen“) in Höhe von 17.000,00 EUR gebildet. Zur Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes (Bedarf) in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 17.000,00 EUR beim Produktsachkonto 01.111.05.5429100 „Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des NKF“ werden im Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4013000 „Gewerbsteuer“ und im Haushaltsjahr 2011 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4021000 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Anspruch genommen.

Begründung:

Zu Ziffer I

- Erlass des MIK vom 12.05.2014

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) hat die kreisangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 08.07.2014 über den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 12.05.2014 in Kenntnis gesetzt. Das MIK weist auf die gesetzlichen Fristen zum Jahresabschluss (§§ 95 f. GO NRW) hin; insbesondere darauf, dass die Feststellung des Jahresabschlusses bis zum Ende des Folgejahres zu erfolgen hat und es nicht länger hinnehmbar ist, wenn Kommunen ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen. In dem Erlass des MIK wurde u. a. auf Folgendes hingewiesen:

„Um zu erreichen, dass die Rechnungslegung wieder innerhalb der gesetzlichen Fristen und Vorgaben erfolgt, sind Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 mit der Folge der vorläufigen Haushaltsführung auf jeden Fall zurückzustellen, sofern der festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht vorliegt.

Sollte dies in Einzelfällen nicht gelingen, ist zudem die Vorlage eines, vom Bürgermeister unterzeichneten, verbindlichen Zeitplans zu verlangen, dessen Erfüllung von der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde intensiv zu überwachen ist. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde - ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung - den Jahresabschluss 2012 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre festgestellt haben wird. Aus dem Ratsbeschluss muss weiter hervorgehen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegengestanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden.“

Dies gilt nach Aussage des MIK für alle kommunalen Haushalte, also unabhängig davon, ob ein originärer Haushaltsausgleich, ein fiktiver Haushaltsausgleich (hierzu zählt die Gemeinde Sonsbeck), eine Genehmigungsbedürftigkeit hinsichtlich der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder ein Haushaltssicherungskonzept vorliegt. Ist die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 nicht bis zum 31.12.2014 möglich, ist ein vom Bürgermeister unterschriebener und vom Rat zuvor beschlossener Zeitplan vorzulegen. Dieser Zeitplan ist unabhängig von der Rechtsfolge der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.

Aus dem Erlass des MIK ist zu entnehmen, dass künftig bei allen Jahresabschlüssen gesetzeskonforme Fristen einzuhalten sind. Seit dem NKF-Gesetz NRW werden die Aufsichtsbehörden der Kommunen regelmäßig zum aktuellen Sachstand bei den Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen der Kommunen befragt. Das Ergebnis der Auswertung zur Umfrage sowie eine Übersicht der Verfahrensstände aller nordrhein-westfälischen Kommunen zum Umfrage stichtag 1. Januar 2014 wurde auf der Internetseite des Landtags NRW veröffentlicht (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-6153.pdf>).

Die Gemeinde Sonsbeck ist personell - auch unter angemessener Hinzuziehung von externer Unterstützung - nicht in der Lage, die noch offenen Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 bis zum 31.12.2014 zu erstellen. Auf die im Zeitplan genannten Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung wird verwiesen. Dies bedeutet, dass der Haushalt 2015 bis zur Erstellung einschließlich des Jahresabschlusses 2012 den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt.

- Schreiben des KRZN vom 15.08.2014

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat die Gemeinde Sonsbeck mit Schreiben vom 15.08.2014 darauf hingewiesen, dass das KRZN den Betrieb des Großrechners in 2015 einstellen wird und aus diesem Grunde auch das Verfahren KIRP abgeschaltet werden soll und künftig nur noch für Auskunftszwecke zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund wurde mit Vertretern des KRZN abgestimmt, dass die noch offenen Jahresabschlussarbeiten der Jahre 2010 und 2011 in KIRP unter allen Umständen bis Mitte 2015 abgeschlossen sein müssen, um insbesondere die Folgearbeiten (Migration der Anlagebuchhaltung von KIRP nach SAP etc.) noch ordnungsgemäß abwickeln zu können. Der Zeitplan sieht eine Feststellung des Jahresabschlusses 2011 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 23.06.2015 vor.

Zu Ziffer II

Mit dieser Beschlussempfehlung soll eine Teilmaßnahme aus dem als Anlage beigefügten „Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012“ umgesetzt werden.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) beschlossen. Das Gesetz ist am 29.09.2012 in Kraft getreten.

Dieses Gesetz enthält in Art. 8 NKFVG folgende Regelung:

§4

Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre

Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Angestrebt wird durch den Gesetzgeber eine einmalige Verfahrenserleichterung. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat den örtlichen Kommunalaufsichtsbehörden empfohlen, die betreffenden Gemeinden dahingehend zu beraten, von der Erleichterungsregelung Gebrauch zu machen. Für den Jahresabschluss 2010 kann demnach auf eine Prüfung und eine Feststellung dieses Jahresabschlusses verzichtet werden. Eine Vollprüfung findet damit erstmals wieder mit Bezug auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 unter Einbeziehung des Jahres 2010 statt.

Für die Gemeinde Sonsbeck wird diese Erleichterungsregelung unter Beachtung der folgenden Vorgehensweise angewendet:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wird durch die vom Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 25.03.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet. Statt einer Jahresabschlussprüfung 2010 erfolgt eine Jahresabschlussdurchsicht 2010 (Prüfung „light“). Die Ergebnisse werden dokumentiert. Formelle Inhalte einer Prüfung, wie die Testierung des Abschlusses 2010 mit Anhang und Lagebericht sowie die förmliche Berichterstattung nach der Prüfung „light“ finden nicht statt. Die Jahresabschlussdurchsicht 2010 (Prüfung „light“) durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll in der zweiten Januarhälfte 2015 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass im Juni 2015 der Jahresabschluss 2011 zusammen mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden kann und eine Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat in seiner Sitzung am 23.06.2015 erfolgen kann.

Zu Ziffer III

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat die Verwaltung bereits in seiner Sitzung am 17.12.2013 (vgl. DS-Nr. 64/13) ermächtigt, für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 unterstützende externe Dienstleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 43.000,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer je Jahresabschluss in Anspruch zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen. Die Verwaltung schlägt vor, diese bereitgestellten Mittel um jeweils 17.000,00 EUR je Jahresabschluss (2010 und 2011) zu erhöhen, um den finanziellen Handlungsrahmen für weitere externe Dienstleistungen für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse gemäß dem als Anlage beigefügten Zeitplan sicherzustellen.

Sonsbeck, 17.10.2014

Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 der Gemeinde Sonsbeck

I. Zeitplan und Stand der Aufstellungsverfahren

Art	Jahr	Finanz-Software	Zuleitung Entwurf	Feststellung
Eröffnungsbilanz	01.01.2008	KIRP-NKF	19.02.2008/ 13.07.2010	27.09.2011
Jahresabschluss	2008	KIRP-NKF	07.03.2013	12.03.2013
Jahresabschluss	2009	KIRP-NKF	13.03.2014	25.03.2014
Jahresabschluss	2010	KIRP-NKF	Erleichterungsregelung	
Jahresabschluss	2011	KIRP-NKF	Juni 2015	23.06.2015
Jahresabschluss	2012	SAP-Kommunalmaster	Dezember 2015	15.12.2015

II. Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse

A. Eröffnungsbilanz

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde von der Verwaltung in eigener Regie ohne zusätzliche Bereitstellung personeller Ressourcen, ohne externe Unterstützung und ohne Einbindung eines Wirtschaftsprüfers - wie dies in zahlreichen anderen Kommunen der Fall war - aufgestellt. Aus diesem Grunde erfolgte eine Zuleitung der Eröffnungsbilanz erst in der Sitzung des Rates am 13.07.2010.
2. Mit Rücksicht auf die gemeinsame Stadtkasse Xanten/Sonsbeck und die Tatsache, dass die Stadt Xanten das Neue Kommunale Finanzmanagement bereits zum 01.01.2007 mit der Finanz-Software KIRP-NKF eingeführt hat, war in der Gemeinde Sonsbeck eine Einführung des NKF zum 01.01.2008 ebenfalls mit der Finanz-Software KIRP-NKF erforderlich.
3. Die Eröffnungsbilanz musste in Teilbereichen insbesondere auf der Grundlage des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 05.04.2011 über die im Zeitraum vom 18.10. bis 03.11.2010 durchgeführte überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonsbeck erneut überarbeitet werden. Die von der Verwaltung überarbeitete Fassung, Stand 05.08.2011, wurde vom Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung 27.09.2011 festgestellt.
4. Erst nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz am 27.09.2011 konnte in Abstimmung mit dem KRZN mit einer Implementierung der Eröffnungsbilanz und insbesondere mit einer Implementierung der Anlagenbuchhaltung in die Finanz-Software KIRP-NKF begonnen werden. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte mit den umfangreichen Nacharbeiten zu den Jahresabschlüssen insbesondere im Teilbereich der Anlagenbuchhaltung sinnvoll begonnen werden.

B. Jahresabschlüsse

1. Der Jahresabschluss 2008 wurde teilweise unter Hinzuziehung externer Unterstützung erstellt und von einer beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten September bis November 2012 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft. Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte erst am 12.03.2013, da im ersten Jahresabschluss insbe-

sondere die Implementierung der Anlagenbuchhaltung sowie der Aufbau der Grundstrukturen für den Jahresabschluss erforderlich waren. Darüber hinaus waren erhebliche Personalressourcen der Kämmerei mit der parallel erforderlichen Umstellung der Finanz-Software KIRP-NKF auf die Finanz-Software SAP-Kommunalmaster zum 01.01.2012 gebunden. Diese Ressourcen fehlten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008.

2. Der doppelte Aufbau von Grundstrukturen für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss sowohl in der Finanz-Software KIRP-NKF (für die Jahre 2008 bis 2011) als auch in der Finanz-Software SAP-Kommunalmaster (für die Jahre ab 2012) wirkt(e) sich negativ auf eine zügige Erstellung der Jahresabschlüsse aus.
3. Der Jahresabschluss 2009 wurde teilweise unter Hinzuziehung externer Unterstützung erstellt und von einer beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten Oktober 2013 sowie Januar und Februar 2014 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft. Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte erst am 25.03.2014. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücks- und Beteiligungs-Sondervermögen der Gemeinde Sonsbeck“ zum 31.12.2008 beschlossen. Aufgrund des vorgenannten Beschlusses und des vom Rat festgestellten Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgte die Übertragung des Vermögens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Rahmen einer Vollkonsolidierung analog den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) zum 01.01.2009 auf die Gemeinde Sonsbeck. Diese einmalig abzuwickelnde Vollkonsolidierung hat ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 geführt.
4. Die Jahresabschlussarbeiten 2008 und 2009 wurden hauptsächlich durch den Fachbereich 2 „Finanzen und Liegenschaften“ von 2 bis 3 Personen erstellt, die die Erstellung der Jahresabschlüsse nicht als Projekte ohne zeitliche Unterbrechungen abwickeln konnten, da von diesen Personen auch das laufende Geschäft und insbesondere der arbeitsintensive Bereich der Liegenschaften erledigt werden müssen.
5. Auf die zügige Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wirkte sich auch ein verstärkter krankheitsbedingter Ausfall einer mit den Jahresabschlussarbeiten beauftragten Person negativ aus sowie die Beendigung des Dienstverhältnisses dieser Person zum 03.09.2014. Eine qualifizierte Nachbesetzung dieser Stelle erfolgt erst zum 01.11.2014.
6. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Bericht vom 07.05.2014 zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sonsbeck für die Haushaltsjahre ab 2008 festgestellt, dass die Gebäudebewertung für die Eröffnungsbilanz auf falschen Bruttogrundflächen (BGF) basiert und im Jahresabschluss 2010 gemäß § 57 GemHVO zu korrigieren ist. Die Anpassung der Gebäudebewertung und der zugehörigen Sonderposten bindet in 2014 nicht unerhebliche personelle Ressourcen.

III. Maßnahmen zur Ausräumung der Hinderungsgründe

1. Für den Jahresabschluss 2010 wird entgegen der bisherigen Absicht von der gesetzlichen Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) Gebrauch gemacht. Statt einer Jahresabschlussprüfung 2010 erfolgt eine Jahresabschlussdurchsicht 2010 (Prüfung „light“). Die Jahresabschlussdurchsicht 2010 (Prüfung „light“) durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll in der zweiten Januarhälfte 2015 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass im Juni 2015 der Jahresabschluss 2011 zusammen mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden kann und eine Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat in seiner Sitzung am 23.06.2015 erfolgen kann.

2. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat die Verwaltung bereits in seiner Sitzung am 17.12.2013 ermächtigt, für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 unterstützende externe Dienstleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 43.000,00 EUR einschließlich der Mehrwertsteuer je Jahresabschluss zu erteilen.
3. Das unter Ziffer III. 2. genannte Auftragsvolumen wird um 17.000,00 EUR einschließlich der Mehrwertsteuer erhöht, um zusätzliche externe Dienstleistungen vergeben zu können.
4. Mit dem unter den Ziffern III. 2. und 3. genannten Auftragsvolumen werden die folgenden externen Dienstleistungen finanziert:
 - a) Externe Unterstützung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in verschiedenen Teilbereichen.
 - b) Einsatz einer qualifizierten Mitarbeiterin der Gemeinde Alpen auf der Grundlage einer Abordnung mit einem Zeitanteil von 17 Wochenarbeitsstunden für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015, mit einer seitens der Gemeinde Sonsbeck gewünschten Verlängerung bis möglichst zum 31.12.2015.
 - c) Unterstützung durch einen externen Dienstleister insbesondere im Zusammenhang mit der Migration von Daten des Jahresabschlusses 2011 aus der Finanz-Software KIRP-NKF (Stand 31.12.2011) nach 2012 in die Finanz-Software SAP-Kommunalmaster (Stand 01.01.2012).
5. Die zum 03.09.2014 frei gewordene Stelle wird zum 01.11.2014 mit einer qualifizierten Person neu besetzt.
6. Verwaltungsintern wird eine qualifizierte Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von rd. 75 % bis Ende 2015 die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 unterstützen.
7. Ohne Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücks- und Beteiligungs-Sondervermögen der Gemeinde Sonsbeck“ hätte die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 2 Abs. 1 NKFEG NRW spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücks- und Beteiligungs-Sondervermögen der Gemeinde Sonsbeck“ zum 31.12.2008 beschlossen. Die Gemeinde Sonsbeck ist aus diesem Grunde von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit und hat den Jahresabschlüssen ab 2010 lediglich einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW beizufügen.

Sonsbeck, 04.11.2014

HEIKO SCHMIDT
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck
Christa Weidinger - Fraktionsvorsitzende-



SPD-Fraktion Sonsbeck- Schwarzbruch 12 -47665 Sonsbeck

Herrn Bürgermeister
Heiko Schmidt
Herrenstr. 2
47665 Sonsbeck

E: 21.10.2014

2.1

Sonsbeck, 14.10.2014

1. In den Haupt- und Finanzausschuss (28.10.2014)
2. In den Rat (04.11.2014)

Antrag auf Vorlegen eines Konzeptes für die Erarbeitung der NKF-Jahresabschlüsse zur Verhinderung der vorläufigen Haushaltsführung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

ANTRAG:

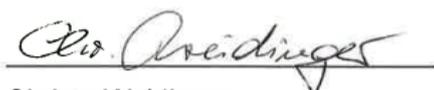
Die SPD-Fraktion Sonsbeck beantragt, dass die Verwaltung dem Rat ein Konzept vorlegt, wie die vom Land NRW geforderten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010-2012 zeitnah erstellt werden können, um eine drohende Zurückstellung der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch den Kreis und eine damit verbundene vorläufige Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) NRW abwenden zu können.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß §§ 95 ff. GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Dies ist bislang für die Jahre 2010 bis 2012 nicht erfolgt.

Der Jahresabschluss hat eine enorme Bedeutung für die Kommune. Mit seinen Bestandteilen und Anlagen vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. So wird es den Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht, sich ein Bild über die Ergebnisse und den Stand der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu machen. Daher sieht das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW per Erlass (Az.34-48.01.01/17-312/14) vom 12.Mai 2014 - siehe Anlage - vor, dass Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 zurückzustellen sind, solange der festgestellte Jahresabschluss für 2012 noch nicht vorliegt. Die Folge wäre eine vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde unter anderem nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ein Beginn von neuen Projekten wäre somit nicht möglich und die Gemeinde in ihrem Handeln äußerst eingeschränkt. Daher ist es von enormer Bedeutung für Sonsbeck und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die Forderung des Landes zu erfüllen.

Für die SPD-Fraktion:



Christa Weidinger

- Vorsitzende -

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

Christa Weidinger - Fraktionsvorsitzende-



SPD-Fraktion Sonsbeck- Schwarzbruch 12 -47665 Sonsbeck

Herrn Bürgermeister
Heiko Schmidt
Herrenstr. 2
47665 Sonsbeck

E: 29.10.2014

Sonsbeck, 28.10.2014

1. In den Rat (04.11.2014)

Antrag auf Vorlegen eines Konzeptes für die Erarbeitung der NKF-Jahresabschlüsse zur Verkürzung der vorläufigen Haushaltsführung in 2015 sowie Vermeidung in 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

ANTRAG:

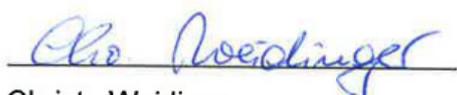
Die SPD-Fraktion Sonsbeck beantragt, dass die Verwaltung dem Rat ein Konzept vorlegt, wie die vom Land NRW geforderten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010-2012 zeitnah erstellt werden können, um eine drohende Zurückstellung der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch den Kreis und eine damit verbundene vorläufige Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) NRW zeitlich zu verkürzen, mit dem Ziel bereits vor Ablauf des Jahres 2015 wieder frei über die Haushaltsmittel verfügen zu können. Die Verwaltung möge mitteilen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Jahresabschluss 2012 bis zum 01.09.2015 sowie den Jahresabschluss 2013 bis Dezember 2015 fertigzustellen, so dass die Gemeinde in 2016 von Beginn an mit einem genehmigten Haushalt und ohne eine vorläufige Haushaltsführung handeln kann. Weiter wird beantragt, dass unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ im HFA ein kurzer Sachstand zu den Jahresabschlüssen aufgezeigt wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß §§ 95 ff. GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Dies ist bislang für die Jahre 2010 bis 2012 nicht erfolgt.

Der Jahresabschluss hat eine enorme Bedeutung für die Kommune. Mit seinen Bestandteilen und Anlagen vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. So wird es den Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht, sich ein Bild über die Ergebnisse und den Stand der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu machen. Daher sieht das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW per Erlass (Az.34-48.01.01/17-312/14) vom 12.Mai 2014 - siehe Anlage - vor, dass Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 zurückzustellen sind, solange der festgestellte Jahresabschluss für 2012 noch nicht vorliegt. Die Folge wäre eine vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde unter anderem nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ein Beginn von neuen Projekten wäre somit nicht möglich und die Gemeinde in ihrem Handeln äußerst eingeschränkt. Daher ist es von enormer Bedeutung für Sonsbeck und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die Forderung des Landes zu erfüllen.

Für die SPD-Fraktion:



Christa Weidinger

- Vorsitzende -